

Niederschrift Nr. 15

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderdorf
am Dienstag, 11. April 2017, im Uns Dörpshuus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Heino Grimm als Vorsitzender
Frau Susanne Böttger
Herr Ernst Reitz
Herr Henning Rohde
Herr Ralf Karstens
Herr Klaus Peters
Frau Susanne Voß
Frau Jutta Beeck
Herr Frank Hinrichs

Von der Verwaltung:

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

13. Kita Wrohm - Vertragsabschluss zwischen den Gemeinden und dem Kita-Werk Dithmarschen

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 14 vom 13.12.2016
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Stellungnahme der Gemeinde Süderdorf zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie)
5. Auftragsvergabe für die Verbreiterung der Bahnhofstraße
6. Gewährung eines Zuschusses an den SSV Süderdorf
7. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf
8. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf
9. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf für das Haushaltsjahr 2017

10. Vorbereitung der Landtagswahl am 07. Mai 2017;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
11. Vorbereitung der Bundestagswahl am 24. September 2017;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
12. Zustimmung der Gemeinde Süderdorf über den Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen zum 01.01.2017
13. Kita Wrohm - Vertragsabschluss zwischen den Gemeinden und dem Kita-Werk Dithmarschen
14. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Herr Dieter Brüggmann spricht folgende Angelegenheiten an:
 - Ortsteilhinweisschild bei Linnert
 - Löcher in der Immenstedter Straße kurz vor der L 149
 - Befestigung der Bushaltestelle an der Immenstedter Straße (Lendern Feld)Bürgermeister Heino Grimm gibt entsprechende Erläuterungen zu den Punkten.
- Frau Marlis Kentzler erkundigt sich, wer Eigentümer des Teiches im OT Wellerhop ist und ob es sich um einen Feuerlöschteich handelt.
Der Bürgermeister gibt entsprechende Erläuterungen. Der Wegeausschuss wird den Teich in Augenschein nehmen.
- Herr Karl-Heinz Schuster lobt den Wegeausschuss für die durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen (Graben ausbaggern usw.) im Imkerweg.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 14 vom 13.12.2016

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 14 vom 13.12.2016 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister über folgende Angelegenheiten informiert:

- Im OT Lendern ist die Sirene defekt. Laut Rücksprache mit dem Kreis ist eine Reparatur nicht erforderlich, weil die Alarmierung über Funkmeldeempfänger erfolgt.
- Fahrbahnsanierung der B 203
 1. Bauabschnitt von Tellingstedt (L149) bis Lüdersbüttel K44
Vollsperrung vom 12.06.2017 bis 09.07.2017
 2. Bauabschnitt von Gaushorn (L147) bis Tellingstedt (L149)
Vollsperrung vom 10.07.2017 bis 13.08.2017

- Stromkostenabrechnungen der Straßenbeleuchtung
- Der Bürgermeister gibt die Ausleihzahlen der Fahrbücherei bekannt:
2015 = 924 Entleihungen und 2016 = 1.253 Entleihungen

TOP 4. Stellungnahme der Gemeinde Süderdorf zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie)

Das Land Schleswig-Holstein plant die Ausweisung von Vorranggebieten im Bereich der Gemeinde Süderdorf. Die Planunterlagen liegen vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Süderdorf hat bereits mit Schreiben vom 09.05.2016 auf das Ergebnis des Bürgerentscheides vom Dezember 2015 verwiesen, mit der die Ausweisung von weiteren Vorrangflächen für Windenergie abgelehnt wurde.

Die seinerzeit von der Bürgerinitiative und von der Gemeinde angeführten Standpunkte und Begründungen lauteten wie folgt:

Standpunkte und Begründungen der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens

Wir sind stolz auf die charakteristische Landschaft unserer Gemeinde - und möchten diese nicht noch mehr zerreißen. Durch den Bau weiterer Windkraftanlagen würde unsere Gemeinde, die aus vier Ortsteilen besteht, entzweit werden.

Durch den ersten Windpark in der Gemeinde Süderdorf (OT Lendern Richtung Wellerhop) wurde uns bewusst, wie die Lebensqualität und der menschliche Zusammenhalt in unserer Gemeinde unter dem Schattenwurf und dem Lärm leidet. Nun sollen auf anderen Flächen noch weitere Anlagen zu den bereits 9 bestehenden entstehen, dies bedeutet noch mehr Schattenwurf und Lärmbelästigung.

Ein weiterer Punkt ist auch die steigende Wertminderung der Immobilien um bis zu mehr als 50 Prozent - hier bekommen die jeweiligen Eigentümer keinen Ausgleich.

Auch die Vögel und Fledermäuse sind weder auf die bis zu 200 km/h hohen Geschwindigkeiten an den Flügelenden noch auf die Verwirbelungen des Schalls eingestellt und werden so von den Flügeln der Anlagen erschlagen.

Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung Süderdorf

Die Gemeindevertretung (GV) hat schon im Jahre 2009 beschlossen, zwei Gebiete zur Nutzung von WEA auszuweisen. Ein Gebiet davon ist bebaut mit sechs WEA unter Beteiligung von Süderdorfer Bürgerinnen und Bürgern sowie der Gemeinde selbst.

Da wir in einer der windreichsten Regionen Deutschlands liegen, ist hier eine hervorragende Rendite zu erwarten.

Die Gemeinde hat der Gesellschaft Enleni Wind GbR aus Behrendorf die Planung eines neuen zweiten Gebietes übertragen. Dies ist den Bürgerinnen und Bürgern auf öffentlichen GV-Sitzungen vorgestellt worden. Auch haben wir als Gemeinde von Anfang an öffentlich über die Absicht, zwei Gebiete auszuweisen, informiert (Einwohnerversammlung von 2011).

Die GV sagt eindeutig, dass wir außer dem jetzt geplanten zweiten Gebiet keine weiteren WEA wollen!

Durch die für die Gemeinde zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen beim Betrieb weiterer WEA sichern wir die Zukunft von Süderdorf, z. B. für Kindergarten, Feuerwehr, Gemeindestraßen etc.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

Die Gemeindevertreter Susanne Böttger, Ernst Hermann Reitz, Frank Hinrichs, Ralf Karstens, Klaus Peters und Susanne Voß sind gem. § 22 GO befangen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

TOP 5. Auftragsvergabe für die Verbreiterung der Bahnhofstraße

Bürgermeister Heino Grimm übergibt den Vorsitz an die stellvertretende Bürgermeisterin Susanne Böttger.

Sie erteilt dem Wegeausschussvorsitzenden Ernst-Hermann Reitz das Wort.

Er erläutert die durchzuführenden Maßnahmen.

Für die Verbreiterung der Bahnhofstraße vom Grundstück Linnert bis zum Grundstück Brüggmann und vom Grundstück Brüggmann bis an die Straße von Lendern nach Wellerhop (Gesamtlänge ca. 1.800 m) liegen drei Angebote inkl. Mehrwertsteuer vor. Die Maßnahme soll in 2 Bauabschnitten (2017 und 2018) durchgeführt werden. Die bauausführende Firma wird sich mit der Familie Brüggmann abstimmen.

Fa. Blohm Baugesellschaft mbH, Offenbüttel	63.831,60 €
Fa. Gartenbau Heino Grimm GmbH & C.KG, Süderdorf	69.615,00 €
Fa. Thomas Wiener GmbH, Tensbüttel-Röst	74.113,20 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Verbreiterung der Bahnhofstraße an die Fa. Blohm Baugesellschaft mbH aus Offenbüttel zu einer Angebotssumme in Höhe von 63.831,60 € zu vergeben.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

Bürgermeister Heino Grimm ist gem. § 22 GO befangen. Er ist weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

TOP 6. Gewährung eines Zuschusses an den SSV Süderdorf

Unter diesem Punkt sollte über die Gewährung eines Zuschusses an den SSV Süderdorf für das Mähen des Sportplatzes beraten und beschlossen werden. Der SSV konnte den Sportplatz immer pachtfrei nutzen. Aufgrund des großen Aufwandes und

der hohen Kosten hat der Sportverein nun zwischenzeitlich der Gemeinde den Sportplatz zurückgegeben. Der nebenanliegende Kinderspielplatz wird aufgrund seines Zustandes so gut wie gar nicht genutzt.

Das Für und Wider des Sportplatzes und des Spielplatzes werden diskutiert.

In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung soll über die zukünftige Nutzung des Sportplatzes und des Kinderspielplatzes beraten und beschlossen werden.

TOP 7. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf vom 28.11.2016 wurde Ernst Peter Voß aus Süderdorf zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf für die Dauer von 6 Jahren wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Ernst Peter Voß aus Süderdorf zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

TOP 8. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf vom 06.02.2017 wurde Johann Hermann Thießen aus Süderdorf zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf für die Dauer von 6 Jahren wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Johann Hermann Thießen aus Süderdorf zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf für das Haushaltsjahr 2017

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2017 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser Plan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 10. Vorbereitung der Landtagswahl am 07. Mai 2017;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Die Wahl zum 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag findet am 07. Mai 2017 statt. Gemäß § 15 Abs. 1 LWG besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher / der Wahlvorsteherin, seinem/ihrem Stellvertreter/in und weiteren 4 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Mitglieder.

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Landtagswahl wurden vom Bürgermeister folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------|
| 1. Wahlvorsteher/in: | Heino Grimm |
| 2. stv. Wahlvorsteher/in: | Ernst Hermann Reitz |
| 3. Beisitzer/in / Schriftführer/in: | Jutta Beeck |
| 4. Beisitzer / stv. Schriftführer: | Henning Rohde |
| 5. Beisitzer: | Frank Hinrichs |
| 6. Beisitzer: | Ralf Karstens |
| 7. Beisitzer: | Klaus Peters |
| 8. Beisitzer: | Klaus Willi Hinrichs |
| 9. Beisitzer: | Jan Thode |

Wahlraum: Uns Dörpshuus, Schelrader Straße 11a in Süderdorf

Die Besetzung des Wahlvorstandes und die Festlegung des Wahlraumes werden von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

TOP 11. Vorbereitung der Bundestagswahl am 24. September 2017; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag findet am 24. September 2017 statt. Gemäß § 9 Abs. 2 BWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, Ihrer / seiner Stellvertreterin bzw. ihrem / seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Bundestagswahl werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Heino Grimm |
| 2. stellv. Wahlvorsteherin: | Susanne Böttger |
| 3. Beisitzerin / Schriftführerin: | Jutta Beeck |
| 4. Beisitzerin / stellv. Schriftführerin: | Susanne Voß |
| 5. Beisitzer: | Ernst Hermann Reitz |
| 6. Beisitzer: | Frank Hinrichs |
| 7. Beisitzer: | Ralf Karstens |
| 8. Beisitzer: | Klaus Peters |
| 9. Beisitzer: | Henning Rohde |

Wahlraum: Uns Dörpshuus (Feuerwehrbereich), Schelrader Straße 11a in Süderdorf

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Zustimmung der Gemeinde Süderdorf über den Beitritt der Gemeinde Tielenheimme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen zum 01.01.2017

Die Gemeinde Tielenheimme hat den Beschluss gefasst, ab dem 01. Januar 2017 dem Breitband-Zweckverband Dithmarschen als Mitglied beizutreten. Die Verbandsversammlung hat dem Begehren der Gemeinde Tielenheimme auf seiner letzten Sitzung zugestimmt. Nun müssen noch alle Verbandsmitglieder diesem Beitritt per Beschluss zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Süderdorf stimmt dem Beitritt der Gemeinde Tielenheimme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen mit Wirkung vom 01. Januar 2017 zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. Kita Wrohm - Vertragsabschluss zwischen den Gemeinden und dem KiTa-Werk Dithmarschen

Der Vorsitzende berichtet über den Vertragsentwurf zwischen den Gemeinden und dem KiTa-Werk

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister den Vertrag zwischen den Gemeinden und dem KiTa-Werk mit zu unterzeichnen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 14 Eingaben und Anfragen

Herr Frank Hinrichs berichtet von der Sitzung des Kindertagesstättenausschusses. Der Ausschuss hat sich gegen eine Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.08.2017 ausgesprochen. Zur Kostendeckung müssten die Elternbeiträge ab 01.08.2017 für die Regelgruppe von mtl. 157 € auf 165 €, für die Familiengruppe von monatlich 191 € auf 202 € sowie für die U3 Kinder von monatlich 336 € auf 358 € steigen. Stattdessen sollen die Mehrkosten in Höhe von ca. 4.800,00 € von den Gemeinden getragen werden. Der auf die Gemeinde Süderdorf entfallende Kostenanteil beträgt ca. 800,00 €.

(Grimm)
Vorsitzender

(Thießen)
Protokollführerin

Verteiler: GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch (us)